

## Proseminar Herbstsemester 2021

# Religiöse Kleidung und Symbole in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

Die jüngst erfolgreiche Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» hat einmal mehr gezeigt, wie kontrovers ein Verbot religiös motivierter Kleidung diskutiert werden kann. Dass es sich dabei nicht um ein rein schweizerisches Phänomen handelt, zeigt die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), der sich in einer Vielzahl von Entscheiden zu Regelungen geäußert hat, die das Tragen religiöser Kleidung betreffen. Nicht minder grosses Konfliktpotential bergen die Verwendung und das Verbot religiöser Symbole – egal, ob es sich um persönliche Accessoires oder um Wandbehänge in öffentlichen Einrichtungen handelt. Auch zu solchen Konstellationen sind bereits mehrfach Urteile des EGMR ergangen.

Im Rahmen des Proseminars werden wir diesen Bereich der Rechtsprechung des EGMR näher in den Blick nehmen und anhand sechs ausgewählter Entscheide untersuchen. Wir werden dafür das Vorbringen der Parteien und die Argumentation des Gerichtshofs analysieren und auf diese Weise den massgeblichen Schutzgehalt der Europäischen Menschenrechtskonvention ermitteln und diskutieren.

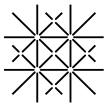
Je zwei Teilnehmende erhalten den gleichen Entscheid als Thema, den sie individuell analysieren und zu dem sie – ebenfalls in Einzelarbeit - eine schriftliche Proseminararbeit im Umfang von 10-12 Seiten plus Verzeichnissen verfassen. Während einer Blockveranstaltung stellen sie in Kooperation mit dem\*der jeweiligen Themenpartner\*in ihre Ergebnisse in einem insgesamt zwanzigminütigen Vortrag mit anschliessender Diskussion vor.

Auf diesem Wege machen sich die Teilnehmenden mit grundlegenden wissenschaftlichen Arbeitstechniken vertraut und erlangen wichtige Fähigkeiten für die vertiefte Befassung mit juristischen Problemstellungen. Es wird erwartet, dass sie zur Vorbereitung der Blockveranstaltung die Proseminararbeiten der anderen Teilnehmenden lesen und sich zu diesen Fragen überlegen, auf deren Grundlage die Diskussion stattfinden kann.

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 3. Fachsemester. Völkerrechtliche Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

**Anmeldung:** Erfolgt über Evasys.

**Themenvergabe:** Wird im Rahmen einer Vorbesprechung vorgenommen, die am Montag, 10. Mai 2021, von 12.30 bis 13.30 Uhr voraussichtlich via Zoom stattfinden wird.



Universität  
Basel

Juristische  
Fakultät



**Disposition:** Die Teilnehmenden reichen bis zum 15. August 2021 eine schriftliche Disposition per E-Mail an maria.stemmler@unibas.ch ein, diese wird am Dienstag, 17. August 2021, in Einzelterminen besprochen.

**Abgabe der Arbeit:** Die schriftlichen Proseminararbeiten sind bis zum 17. Oktober 2021 per E-Mail (als Word- und pdf-Datei) an maria.stemmler@unibas.ch einzureichen. Verspätete Eingaben werden nicht entgegengenommen und als nicht bestanden bewertet.

**Blockveranstaltung:** Findet voraussichtlich am Freitag, 29. Oktober 2021, ganztägig statt.

**Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt Seminar- und Proseminararbeiten:**

[https://ius.unibas.ch/fileadmin/user\\_upload/ius/05\\_Studium/02\\_Lehrveranstaltungen/Merkblatt\\_Proseminar\\_Seminare.pdf](https://ius.unibas.ch/fileadmin/user_upload/ius/05_Studium/02_Lehrveranstaltungen/Merkblatt_Proseminar_Seminare.pdf)

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme!

Ass. iur. Maria Stemmler, M.A.